

Modul 1.2: Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Datenschutz in der anwaltlichen Praxis

Teil 2: Datenschutz in der anwaltlichen Praxis

Termine: Freitag, 10. Juli 2026, 14.00 – 19.00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2

Freitag, 17. Juli 2026, 09.00 – 14.00 Uhr
Online-Video-Konferenz (vorauss. über bigbluebutton)
(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)

Dozent: Rechtsanwalt Matthias Rosa
Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Datenschutzbeauftragter (TÜV-Nord)

Kursort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2

Ziel des Kurses:

Den Studierenden wird die Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in der anwaltlichen Beratung nähergebracht. Dabei geht es insbesondere darum aufzuzeigen, welche Bereiche des Datenschutzes im unternehmerischen und Konzernumfeld zu berücksichtigen sein können.

Inhalte:

Praktische Anwendungsfälle im Datenschutzrecht.

Im zweiten Teil geht es darum, die aus unternehmerischer Sicht relevanten Fragestellungen zum Datenschutz darzustellen. Im Fokus ist dabei das Unternehmen insgesamt. So wird beispielhaft dargestellt, wie Datenschutzorganisation insgesamt ablaufen kann. Anhand von Beispielen aus der Praxis wird aufgezeigt, an welchen Stellen Problemfälle auftreten können. Die Studierenden sollen nachvollziehen können, wie die datenschutzrechtlichen Regeln in den Unternehmen umzusetzen sind bzw. umgesetzt werden können.

**Hiermit melde ich mich zu dem Modulteil „Datenschutz in der anwaltlichen Praxis“
(ohne Klausurteilnahme) am 10. und 17 Juli 2026 verbindlich an:**

Teilnahmeentgelt: 190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Modul inhaltlich auch als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Für die Teilnahme an den Abschlussklausuren ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Medienrecht erforderlich.